

Ä1 Satzung

Antragsteller*in: Tobias

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 348 bis 349 löschen:

12. Der Mitgliedsbeitrag muss pro Semester neu entrichtet werden und soll mindestens 5€ betragen.~~[Zeilenumbruch]~~

Von Zeile 367 bis 370 einfügen:

3. Zu Mitgliederversammlungen ist per E-Mail oder per Brief mindestens zwei Wochen im Voraus einzuladen. Zu Mitgliederversammlungen, bei denen Vorstandswahlen oder Satzungsänderungen auf der Tagesordnung stehen, ist mit einer Frist von zwei Wochen per E-Mail oder per Brief einzuladen.

Von Zeile 401 bis 402 löschen:

12. Alle zwei Semester stimmt die Mitgliederversammlung über das vom Vorstand vorgelegte Grundsatzprogramm genannt „Grünwerk“.~~[Zeilenumbruch]~~

Von Zeile 404 bis 408:

1. Auf Initiative einzelner Mitglieder können sich Arbeitsgruppen bilden. Diese sind dem Vorstand ~~während einer Vorstandssitzung vorzustellen~~vorzulegen und mindestens schriftlich vorzustellen. Die Arbeitsgruppen werden von diesem vom Vorstand genehmigt.
2. Eine Arbeitsgruppe muss aus mindestens ~~drei Mitgliedern~~einem Mitglied der Grünen Hochschulgruppe Chemnitz bestehen.

Von Zeile 410 bis 412:

3. und die Mitglieder als Ansprechperson gilt. Diese Ansprechperson kündigt zukünftige Treffen mindestens ~~zwei Wochen~~drei Tage vorher dem Vorstand an und leitet etwaige Protokolle an diesen weiter.

Nach Zeile 415 einfügen:

5. Die Arbeitsgruppen dürfen ohne Rücksprache mit dem Vorstand projektrelevante Kontakte knüpfen und weitestgehend eigenständig handeln. Die Arbeitsgruppen müssen den Vorstand regelmäßig über den Arbeitsstand informieren und den Projektfortschritt dokumentieren.
6. Geplante Veranstaltungen oder Events sind dem Vorstand anzukündigen und innerhalb der Grünen Hochschulgruppe Chemnitz zu publizieren.

Von Zeile 421 bis 423:

2. Dem Vorstand gehören fünf Personen an. ~~Es werden zwei Vorsitzende sowie ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r gewählt. Des Weiteren wird ein*e Schatzmeister*in sowie~~

~~ein*e Beisitzer*in gewählt.~~ Es werden zwei Vorsitzende gewählt. Des Weiteren wird ein*e Schatzmeister*in sowie zwei Beisitzer*innen gewählt.